



# Alternative Liste Radevormwald

Radevormwald

Postfach 3062

42477 Radevormwald

AL-Fraktion Radevormwald- Pf 3062 - 42471 Radevormwald

Herrn Bürgermeister  
Dr. Josef Korsten  
Hohenfuhrstr.

**42477 Radevormwald**

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen  
Ebb

Datum  
10.11.13

## Antrag zur Hauptausschusssitzung vom 26. Nov. 2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Fraktion der Alternativen Liste Radevormwald beantragt, nachfolgenden Tagesordnungspunkt in der Tagesordnung der oben genannten Sitzung des Hauptausschusses vorzusehen:

### **Einnahmen aus der Zweitwohnungssteuer und finanzielle Belastung der Steuerpflichtigen**

Zu diesem Tagungsordnungspunkt erbitten wir Aufklärung zu folgenden Fragestellungen:

1. In der Sitzung des Rates im September hat die Verwaltung die zu erwartenden Einnahmen aus der Zweitwohnungssteuer auf rund 40.000 € geschätzt. Gleichzeitig ging Sie von ca. 890 Steuerpflichtigen aus. Damit würde sich eine durchschnittliche Steuerbelastung von 45 € ergeben. Gleichzeitig gibt Sie aber selbst eine Steuerbelastung für den einzelnen Steuerpflichtigen von durchschnittlich ca. 120 € an. Wie erklärt sich dieser Widerspruch?
2. Die Satzung besagt, dass 10 % auf die Jahresrohmiete erhoben werden. Wenn beispielsweise bei Fertigstellung des Hauses in den 90iger Jahren eine Jahresrohmiete von 2400 DM ermittelt wurde, wie hoch müsste dann heute die Zweitwohnungssteuer sein?
3. Wie auch in der örtlichen Presse berichtet wurde, haben einige Bewohner von Kräwinkel ihren Erstwohnsitz nach dort verlegt, was melderechtlich wohl zulässig ist. Gleichzeitig wurde diesen Personen aber auch mitgeteilt, dass sie damit baurechtlich eine Ordnungswidrigkeit begehen. Wie ist die Rechtssituation –insbesondere unter dem Aspekt des Urteils des Kölner Verwaltungsgerichtes (Verwaltungsgericht Köln, Urteil vom 30. Juli 2013 - 8 K 1068/12) - zu bewerten?

Mit freundlichen Grüßen  
für die Alternative Liste Radevormwald

Rolf Ebbinghaus